

### **Auszug aus Schreiben der DB vom 30.11.2021**

#### **Anfragen der Ratsfraktionen der Stadt Haan:**

##### **14.10.21**

###### *A) Wir bitten um Angabe eines Zeitplans der Planung.*

Nach Vorliegen der Zustimmung der Stadt Haan zu unserer Planung werden die Plangenehmigungsunterlagen beim Eisenbahnbundesamt (EBA) eingereicht. Das EBA entscheidet dann über das entsprechende Baurecht. Auf die Dauer des Genehmigungsverfahrens beim EBA haben wir keinen Einfluss. Konkrete Bauzeiträume können aktuell nicht genannt werden.

###### *B) Bitte benennen Sie innerhalb des Zeitplans Terminpunkte an denen die Politik und die Bürger\*innen informiert werden. Z.B. als Darstellung, wie die bisherigen Anregungen (Vogelschutz an den Aufzügen, Verzicht auf großflächige Verglasung, Verlängerung der Überdachung, welche Bäume betroffen, ...) berücksichtigt wurden.*

Fragen der Bürger/Politik können weiterhin über die Stadt Haan an uns übergeben werden, wie es zurzeit auch schon geschieht. Eine weitere öffentliche Präsentation der Planung ist nicht vorgesehen.

###### *C) Bitte benennen Sie die Möglichkeiten der weiteren Beteiligung der Politik und Bürger\*innen.*

Im Rahmen des Plangenehmigungsprozesses des EBA werden alle Träger öffentlicher Belange (TÖB) durch das EBA angefragt und somit beteiligt.

Fragen der Bürger/Politik können weiterhin über die Stadt Haan an uns übergeben werden, wie es zurzeit auch schon geschieht.

###### *D) Sind städtische Flächen vom Ausbau betroffen, wenn ja, welche.*

Ja, zur bauzeitlichen Nutzung als Baustelleneinrichtungsfläche. Siehe Plangenehmigungsunterlagen (Grunderwerbsverzeichnis sowie Baustelleneinrichtungsplan). Wir haben die Planung dahingehend angepasst, dass für die BE-Flächen keine Kastanien gefällt werden müssen.

##### **12.10.21 – A**

###### *1. Wie gestaltet sich das weitere Verfahren - insbesondere im Hinblick auf die offizielle Beteiligung der Stadt Haan und die Anhörung der betroffenen Anlieger/innen?*

Im Rahmen des Plangenehmigungsprozesses des EBA werden alle Träger öffentlicher Belange (TÖB) durch das EBA angefragt und somit beteiligt. Durch unsere Vorstellung am 08. September 2021 und die daran anschließenden Diskussionen inkl. Beteiligung des Behindertenbeauftragten ziehen wir diese Beteiligung bereits vor, um möglichst viele städtische Belange in die Planung einfließen zu lassen.

###### *2. Wie soll Radfahrenden der Zugang zur Personenüberführung im Fall eines defekten Aufzugs erleichtert werden (z.B. durch Schienen auf der Treppenanlage)?*

Den Vorschlag Fahrradschienen auf den Treppen zu ergänzen haben wir aufgenommen. Die Umsetzbarkeit wird in der weiteren Planung geprüft.

###### *3. Können die Kastanien entlang des Kastanienwegs - bei Umsetzung der vorgestellten Planung - erhalten werden und wenn nein, welche Möglichkeiten bestehen, um den Erhalt der Bäume zu sichern (z.B. Versetzung der Personenüberführung um einige Meter nach hinten)?*

Wir haben die Baustelleneinrichtungsfläche in der Planung angepasst, um die Kastanienbäume zu schützen. Die Kastanien bleiben erhalten.

*4. Was ist zur Verhinderung von Vogelschlag geplant?*

Mögliche Maßnahmen werden in der weiteren Planung geprüft.

*5. Wo sind wie viele Stellplätze für Fahrräder geplant?*

Fahrradstellplätze sind im Modernisierungsprojekt nicht vorgesehen. Sollte die Stadt für Fahrradstellplätze einen Bedarf haben, steht die DB mit der sog. Bike&Ride-Offensive gerne beratend zur Seite.

*6. Wie wird eine zu starke Überhitzung der verglasten Überführung verhindert?*

Unserer Erfahrung nach sind hier keine Maßnahmen erforderlich, da durch die Treppenaufgänge genug Öffnungen für Luftzirkulation vorhanden sind.

*7. Ist künftig eine Videoüberwachung des Bahnhofs und die Installation von Notrufsäulen vorgesehen und wenn nein, warum nicht?*

Eine Videoüberwachung ist nicht vorgesehen. Die Entscheidung, ob ein Bahnhof mit einer Videoüberwachung ausgestattet wird, wird gemeinsam zwischen dem zuständigen Aufgabenträger, der Bundespolizei und der DB u.a. anhand von betrieblichen und sicherheitsrelevanten Kriterien getroffen. Der Bahnhof Haan-Gruiten erfüllt zum aktuellen Zeitpunkt diese Kriterien nicht.

**12.10.21 - B**

***Die DB Station&Service schreibt:***

*"Zunächst haben wir eine barrierefreie Anbindung der Bestands-Personenunterführung (PU) im Projekt geprüft."*

*Frage / Bitte der WLH-Fraktion:*

*Da in der Leistungsphase 2 ein Kostenvergleich der verschiedenen barrierefreien Anbindungsmöglichkeiten erfolgen muss, bitten wir um Vorlage dieser.*

Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass wir interne Dokumente grundsätzlich nicht an Dritte geben.

***Die DB Station &Service schreibt:***

*"Aufgrund der zu geringen Breite des Bahnsteigs Gleis 3/4 im Bereich der PU wäre dies nur mit einem unvermeidbar hohen technischen und wirtschaftlichen Aufwand umsetzbar und erfordert außerdem wegen des Grundwasserstandes umfangreiche Maßnahmen und Eingriffe in die Grundwasserhaltung und Natur."*

*Frage / Bitte der WLH-Fraktion:*

*Da es sich bei der Personenunterführung tatsächlich aus DB-Sicht um ein Brückenbauwerk (Gleisanlagen werden darüber geführt) handelt, bitten wir nun um Vorlage des hydrologischen Gutachtens zum Bauwerk. Ab welcher Bautiefe kommt es zu "Eingriffen in die Grundwassererhaltung und Natur"?*

Bei der gewählten Variante der Personenüberführung wird der Eingriff in das Grundwasser auf ein Minimum reduziert.

*Warum soll dies von der Breite her nicht möglich sein, bei vorhandenem Treppenabgang zur PU?*

Der Zugang zum Aufzug würde an der Treppenanlage vorbeiführen. Jedoch ist die Zugangsbreite im Bestand nicht ausreichend und kann nicht regelkonform hergestellt werden.

***Die DB Station &Service schreibt:***

*"Sollte die bestehende große Personenunterführung durch die Stadt weiter betrieben werden....."*

*Frage der WLH-Fraktion:*

*Welche Kommune in NRW hat eine derartige Personenunterführung mit Zugang zu den Gleisanlagen von der DB übernommen?*

Die Übernahme der bestehenden, großen Personenüberführung durch die Stadt Haan ist aus Sicht der DB nicht erforderlich.

### weitere Fragen dieser Fraktion

1.

*Geht die DB Station&Service davon aus, dass ein Planfeststellungsverfahren gem. §18 Eisenbahngesetz erfolgen muss, da hier eine Umweltverträglichkeitsprüfung zu erfolgen hat mit landschaftspflegerischer Begleitplanung u.a. wegen der zu fällenden Kastanien?*

Wir gehen davon aus, dass ein Plangenehmigungsverfahren erforderlich wird. Es werden keine Kastanien gefällt.

*Wann wird die DB Bahn & Service eine Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und öffentliche Anhörung durchführen?*

*Wie sieht die Zeitschiene der Realisierung, mit welcher konkreten Beteiligungsmöglichkeit aus?*

Siehe Antworten auf die Fragen der Fraktion vom 14.10.21

2.

*Wie sieht die Risikobetrachtung der DB Bahn& Service bei der vorgestellten PÜ insgesamt aus?*

Die Planung und der Bau der Personenüberführung erfolgt nach gültigem Regelwerk.

*Sollen die Treppenaufgänge und die Brücke z.B. vollständig verkleidet werden, damit von der Brücke nichts auf die Gleisanlagen geworfen werden kann, bzw. es dort nicht zu Schneeverwehungen kommen kann?*

Die Treppenaufgänge und die Brücke werden verglast und überdacht.

*Wie wird die Treppe (3 x 17 Stufen) und Brücke eisfrei gehalten im Winter?*

Durch eine seitliche Verglasung und Überdachung. Zudem wird ein Winterdienst beauftragt.

*Soll die Oberleitung eine eigene Überdachung erhalten, bzw. die Brücke in irgendeiner Form beheizt werden, damit sich nicht Eiszapfen bilden können, welche runterfallen können auf Oberleitungen und Bahnsteig?*

Nein, das ist nicht vorgesehen.

*Welche Notrufeinrichtungen werden installiert?*

Die Aufzüge erhalten Notrufe.

4.

*Kann eine Aufzugsanlage mit Brücke und reiner Nottreppe (Fluchttreppe) von Seiten der DB Bahn & Service betrieben werden, so dass auf die große Treppenanlage in Bau und Unterhaltung verzichtet werden kann und dafür die PU von der DB Bahn&Service weiter betrieben wird?*

Nein, das ist nicht möglich.

5.

*Aufzüge der DB sind ein nachlesbares Dauerärgernis in vielen Städten bundesweit aus unterschiedlichen Gründen.*

<https://www.youtube.com/watch?v=eow8nngewtI>

*Betrachtet die DB Station & Service eine Treppenanlage von 3 x 17 Stufen als Möglichkeit der Bahnsteigerreichung für Menschen mit Gehbeeinträchtigung, mit Kinderwagen oder mit Fahrrad?*

Nein, für einen barrierefreien Zugang sind die Aufzugsanlagen vorgesehen.

*Falls ja, worauf stützt sich diese Meinung?*

*Falls nein, warum weigert sich die DB Station & Service die PU weiter betreiben zu wollen nach dem Bau einer Aufzugsanlage?*

Die Bahnsteige können nach der Modernisierung barrierefrei über die Personenüberführung und die Aufzüge erreicht werden. Die Vorhaltung eines zusätzlichen, nicht barrierefreien, Bahnsteigzugangs ist daher nicht notwendig.